

Publikation im Amtsanzeiger Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil legt mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 und gestützt auf § 23 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planung öffentlich auf:

Planungszone GB Nr. 1011

Die Planungszone gilt für die Dauer von 3 Jahren. Die Planungszone wird mit der Publikation wirksam.

Auflagefrist: 31. Oktober bis 01. Dezember 2025 (30 Tage)

Auflageort: Gemeindeverwaltung Lüterkofen-Ichertswil

Die Unterlagen können während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gemäss § 23 Abs. 3 PBG kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Gegen den Einspracheentscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens 01. Dezember 2025 (Ende Auflagefrist) schriftlich und begründet an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil, Kesslergasse 2, 4571 Lüterkofen einzureichen.

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil